

Arbeitgeberverband Basel
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
4010 Basel

Tel. +41 61 205 96 00
Fax +41 61 205 96 09
info@arbeitgeberbasel.ch
www.arbeitgeberbasel.ch

Basel, 15. Januar 2022/AF

Schweizerischer Arbeitgeberver-
band
Frau Andrea Schwarzenbach
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Stellungnahme i.S. Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss

Sehr geehrte Frau Schwarzenbach, liebe Andrea

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der obgenannten Angelegenheit und nehmen diese im Folgenden gerne wahr.

Mit der vorliegenden Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) soll die Motion 17.3067 Dobler umgesetzt werden. Zudem wurden bis dato zahlreiche parlamentarische Vorstösse eingereicht, die generell die Zulassung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten betreffen. Ziel dieser Vorstösse ist es, die ausländerrechtliche Zulassung der von der Schweizer Wirtschaft dringend benötigten Fachkräfte aus Drittstaaten zu erleichtern. Dies auch vor dem Hintergrund des starken internationalen Wettbewerbs um die besten Fachkräfte (War of Talents).

Bei Drittstaatsangehörigen mit Schweizer Hochschulabschluss, die die qualitativen Voraussetzungen der Motion 17.3067 Dobler erfüllen, handelt es sich um eine zahlenmässig beschränkte Gruppe von jährlich schätzungsweise 200 bis 300 Personen. Sie halten sich in der Regel bereits einige Jahre in der Schweiz auf und sind oft schon gut integriert. Zudem haben sie ein durch öffentliche Gelder finanziertes Studium erfolgreich abgeschlossen und verfügen über eine hohe berufliche Qualifikation, für die auf dem Schweizer Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage besteht. Damit liegt eine besondere Situation vor, die von der übrigen Einwanderung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit klar abgegrenzt werden kann.

Bei dieser besonderen Ausgangslage erscheint eine Umsetzung der Motion 17.3067 Dobler durch die Schaffung einer neuen Ausnahme von den Höchstzahlen als unbedingt notwendig.

FAZIT:

Der Arbeitgeberverband Basel hat keine Einwände gegen die Vernehmlassungsvorlage bzw. den Art. 30 Abs. 1 Bst. m AIG und unterstützt die Umsetzung der Motion 17.3067 Dobler in der vorliegenden Form.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



S. Schenker
lic. rer. soc./MBA, Direktorin



A. Frei
Dr. iur., Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt, GAV-Politik